

## **Zugangsvoraussetzungen zur JKS-Veranstaltung am 11.09.2021**

nach der Veröffentlichung der neuen Eindämmungsverordnung des Landes Niedersachsen gelten aktuell folgende Zugangsbedingungen zur Teilnahme am Wettkampf:

1. Für den Zugang zum Veranstaltungsgelände ist ein negativer Corona-Test von Teilnehmern (über 14 Jahre) und deren Begleitpersonen erforderlich.

Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein. Es muss die Bescheinigung des PCR-Tests oder des Corona-Schnelltests vorgelegt werden (Papierform oder digitaler Nachweis). Ein vor Ort unter Aufsicht des Corona-Beauftragten des MSC Osnabrücker Land e.V. durchgeführter, selbst mitgebrachter Corona-Schnelltest wird akzeptiert.

Ohne Negativ-Test ist keine Teilnahme an der Veranstaltung möglich.

2. Geimpfte Personen (1. und 2. Impfung), deren 2. Impfung mehr als 14 Tage zurückliegt, können nach Vorlage des Nachweises das Veranstaltungsgelände betreten.
3. Teilnehmer und Begleitpersonen, die Corona-typische Symptome aufweisen sind nicht zur Veranstaltung zugelassen und werden aufgefordert der Veranstaltung fern zu bleiben.
4. Pro Teilnehmer ist eine Begleitperson zugelassen.
5. Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Die Hygieneregeln und der Mindestabstand von 1,5 m sind unbedingt einzuhalten.
6. Die Corona-Covid-19-Selbstauskunft ist von Teilnehmern und Betreuern auszufüllen und zu unterschreiben. Andernfalls wird der Zutritt zum Veranstaltungsgelände nicht gewährt.
7. Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände wird keine Verpflegung durch den Veranstalter angeboten.

Die Einhaltung der genannten Regeln wird während der gesamten Veranstaltung vom Veranstalter überwacht. Gegenüber Teilnehmern und Begleitern, die diese Regeln nicht beachten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht und sie werden unverzüglich des Platzes verwiesen.

Der Vorstand  
MSC Osnabrücker Land e.V. im ADAC